

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 19.11.2015

für den **Rat der Stadt**

Datum: 17.12.2015

TOP: 6 öffentlich

Betr.: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wüllen II-
hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 08.09.2015,
TOP 1 ö.S. und des Rates am 29.09.2015, TOP 6 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Ausführungen des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck –Wüllen II-
nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
3. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbe-
hörde einzuholen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich be-
kannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV
NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Sachverhalt:

Im Rahmen des o. g. Planverfahrens fand die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vom
9. Oktober 2015 bis zum 9. November 2015 (einschließlich) statt.

Der **Kreis Coesfeld** weist aus brandschutztechnischer Sicht darauf hin, dass der Planung zugestimmt werden könne, sofern eine der zukünftigen Nutzung entsprechende ausreichende Löschwasserversorgung und ausreichende Zufahrts- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vorgesehen werden. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung sei gemäß § 1 FSHG Aufgabe der Gemeinde.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und sie im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Verwaltungsseitig wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander vorgeschlagen, die Änderungen des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Die in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in den unter Bezug genannten Sitzungen und den Niederschriften nachzulesen und werden zum Bestandteil dieser Abwägung gemacht.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin